



Checkliste

Urlaubsreise mit Ihrem Oldtimer

War Ihr Oldtimer zum Komplett-Check in der Werkstatt?

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| ☐ Karosserie | ☐ Reifen |
| ☐ Motorraum | ☐ Beleuchtung |
| ☐ Bremsen | |

Haben Sie alle wichtigen Ersatzteile eingepackt?

- | | |
|--------------------------------------|---|
| ☐ Sicherungen | ☐ Keilriemen |
| ☐ Glühbirnen | ☐ Kraftstofffilter |
| ☐ Zündkerzen | ☐ Blei-Ersatz |

5 gute Gründe für die Spezialversicherung von OCC

- kein Mindestwert
- Selbstbewertung bis 100.000 €
- Wertgarantie bei sinkenden Notierungen
- Fahrerinnen und Fahrer ab 18 Jahren versicherbar
- Versicherung des Wiederherstellungswertes

Haben Sie die wichtigsten Werkzeuge dabei?

- | | |
|--|--|
| ☐ Wagenheber | ☐ Radkreuz |
| ☐ Schraubenschlüssel | ☐ Gewebepband |
| ☐ Zündkerzenschlüssel | ☐ Kabelbinder /-draht |
| ☐ Kombizange | ☐ Kontaktspray |

In Kooperation mit



Sind vor Ort sichere Abstellmöglichkeiten vorhanden?

☐

bewachter Parkplatz

☐

bewachtes Parkhaus

Ist Ihr Oldtimer vor Diebstahl geschützt durch...

☐

...eine Lenkradkralle?

☐

...eine Radklammer?

☐

...einen GPS-Tracker?

Haben Sie eine gültige Grüne Karte von Ihrem Versicherer vorliegen?

Wenn Sie eine Urlaubsfahrt in ein Nicht-EU-Land planen, informieren Sie sich bitte vorab, welcher Versicherungsschutz dort verlangt wird.

Ist die geplante Reiseroute mit der festgelegten jährlichen Fahrleistung vereinbar?

Wenn nicht, bitte den Versicherer vor der Reise informieren.

Dürfen Sie mit Ihrer Kfz-Zulassung in das gewünschte Urlaubsland einreisen?

Schwarze Kennzeichen inklusive H-Kennzeichen sind grundsätzlich erlaubt.

Bei den 07er-Kennzeichen gilt jedoch §17 FZV. Die sogenannten roten Oldtimerkennzeichen erfüllen nicht die Anforderungen des Internationalen Übereinkommens über den Straßenverkehr von 1968. Daher richtet es sich nach dem jeweiligen nationalen Recht eines Staates, ob Fahrzeuge mit roten Oldtimerkennzeichen dort am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen dürfen.

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an Ihren Versicherer.

Haben Sie sich nach den ortsüblichen Regelungen bezüglich Maut, Tagfahrlicht, Umweltzonen etc. erkundigt?

In Kooperation mit

